Appendices – Report templates in German

**Appendices to the new draft standard (revised in 2018) that is supplementary
to the International Standards on Auditing (ISA) as applicable in Belgium –
The statutory auditor’s report in the context of a statutory audit of annual or consolidated financial statements and other aspects relating to the statutory auditor’s engagement**

**Effective for years *beginning* on or after 1 January 2017**

[Appendix 1 – Report template – Annual accounts – Entity other than a PIE, a listed entity, a non-profit organisation, an international non-profit organisation or a foundation](#Annexe_1)

APPENDIX 1 – REPORT TEMPLATE – ANNUAL ACCOUNTS – Entity other than a PIE, a listed entity, a non-profit organisation, an international
non-profit organisation or a foundation[[1]](#footnote-1)

**BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER [FIRMA + GESELLSCHAFTSFORM] (siehe Satzung) ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR ABGESCHLOSSEN ZUM [DATUM] 20[XX].**

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle des Jahresabschlusses der [FIRMA + Gesellschaftsform] (die „Gesellschaft“) legen wir Ihnen unseren Bericht des Kommissars vor. Er enthält unseren Bericht des Kommissarssowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen. Diese Berichte stellen ein untrennbares Ganzes dar.

Gemäß Vorschlag des geschäftsführenden Organs [auf Vorlage des Betriebsrats[[2]](#footnote-2)] wurden wir von der Generalversammlung am [DATUM] 20[XX] zum Kommissar ernannt. Unser Mandat als Kommissar endet mit dem Datum der Generalversammlung, die den Jahresabschluss des am [DATUM] 20[XX] abgeschlossenen Geschäftsjahres erörtert. Wir haben die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Jahresabschlusses der [FIRMA + GESELLSCHAFTSFORM] (siehe Satzung) über [xx] aufeinanderfolgende Geschäftsjahre durchgeführt.[[3]](#footnote-3)

## Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

***Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk***

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften vorgenommen. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz am [DATUM] 20[XX] sowie die Ergebnisrechnung für das zu diesem Datum endende Geschäftsjahrund den Anhang und weist eine Bilanzsumme von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ sowie eine Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss [Jahresfehlbetrag] im Geschäftsjahr von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ aus.

Wir sind zu der Einschätzung gelangt, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am [DATUM] 20[XX] sowie deren Ergebnisse für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr vermittelt.

***Grundlage für den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk***

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungs­standards (ISA), [so wie sie in Belgien verabschiedet wurden], durchgeführt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Normen wird im Abschnitt „Verantwortung des Kommissars für den Jahresabschluss“ in diesem Bericht genauer beschrieben. Wir haben die beruflichen Verhaltensanforderungen eingehalten, die für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses in Belgien gelten, einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Vom geschäftsführenden Organ und den Beauftragten der Gesellschaft haben wir die für unsere Rechnungsprüfung erforderlichen Erläuterungen und Informationen erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

***Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den Jahresabschluss***

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es dem geschäftsführenden Organ, die Fortführungs­fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, ggf. Informationen über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzulegen und den buchhalterischen Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das geschäftsführende Organ beabsichtigt die Liquidation des Unternehmens oder die Einstellung seiner Geschäftstätigkeit oder es ist nicht in der Lage, eine andere realistische Alternativlösung anzustreben.

***Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht des Kommissars vorzulegen, der unsere Auffassung wiedergibt. Diese hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Zuverlässigkeitsgewähr, garantiert jedoch nicht, dass anhand einer gemäß den ISA-Standards durchgeführten Prüfung immer jede vorhandene wesentliche falsche Darstellung gefunden werden kann. Falsche Darstellungen können durch Betrug oder Fehler entstehen und werden als wesentlich erachtet, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen, die die Benutzer des Jahresabschlusses auf deren Grundlage treffen, beeinflussen können.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß den ISA-Standards geben wir über deren gesamte Laufzeit unser fachmännisches Urteil ab und hinterfragen sie kritisch. Darüber hinaus:

* identifizieren und bewerten wir das Risiko, dass der Jahresabschluss wesentliche – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – falsche Darstellungen enthält, definieren wir die diesem Risiko angemessenen Prüfungshandlungen und setzen sie um und sammeln Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, eine auf Betrug zurückzuführende wesentliche falsche Darstellung nicht aufzudecken, ist höher als bei einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund eines Irrtums, denn der Betrug kann betrügerische Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Erklärungen oder Umgehung interner Kontrollen beinhalten;
* beziehen wir rechnungslegungsbezogene Kontrollmaßnahmen in die Prüfung ein, um die unter den jeweiligen Umständen geeigneten Prüfungshandlungen zu definieren, jedoch nicht mit dem Ziel, eine Stellungnahme zur Effizienz der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
* schätzen wir ein, inwieweit die festgelegten Rechnungslegungsgrundsätze geeignet und die bilanziellen Schätzungen durch das geschäftsführende Organ angemessen sind, ebenso wie die von diesem hierzu erteilten Informationen;
* schlussfolgern wir, inwieweit das geschäftsführende Organ den buchhalterischen Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen anwendet und schließen gemäß den erhaltenen Prüfungsnachweisen auf eine evtl. vorhandene nennenswerte Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Situationen, die geeignet sind, erheblichen Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufkommen zu lassen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine nennenswerte Unsicherheit vorliegt, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht des Kommissars auf die Informationen im Jahresabschluss aufmerksam zu machen, die sich auf diese Unsicherheit beziehen, oder, wenn diese Informationen nicht ausreichend sind, eine geänderte Stellungnahme abzugeben. Unsere Schlussfolgerungen stützen sich auf die bis zum Datum unseres Berichts des Kommissars erhaltenen Nachweise. Allerdings könnten künftige Situationen oder Ereignisse die Gesellschaft dazu bringen, ihren Betrieb einzustellen;
* bewerten wir die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und ermitteln, ob er die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unter anderem übermitteln wir dem geschäftsführenden Organ den Prüfungsumfang und die vorgesehene Zeitplanung sowie die bei unserer Rechnungsprüfung ermittelten wichtigen Feststellungen, einschließlich wesentlicher Schwachstellen bei der internen Kontrollen.

**Bericht über sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

***Verantwortung des geschäftsführenden Organs***

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts [und die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen], [die gemäß den gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen einzureichenden Unterlagen,] die Einhaltung der gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Buchführung sowie für die Einhaltung des Gesellschaftsgesetzbuchs und der Gesellschaftssatzung.

***Verantwortung des Kommissars***

Im Rahmen unseres Mandats und gemäß der belgischen Zusatznorm zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISAs) besteht unsere Verantwortung darin, den Lagebericht [und die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen], [bestimmte gemäß den gesetzlichen und anderen rechtlichen Bestimmungen einzureichende Unterlagen,] in allen wesentlichen Aspekten zu prüfen und zu kontrollieren, ob gewisse Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuchs und der Gesellschaftssatzung berücksichtigt wurden, und hierüber Bericht zu erstatten.

***Im Lagebericht***6 ***[wenn zutreffend: und in den sonstigen im Jahresbericht***7 ***enthaltenen Informationen] behandelte Aspekte***

Nach spezifischen Prüfungen des Lageberichts sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass dieser zum einen mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr übereinstimmt und zum anderen gemäß Artikel 95 und 96 des Gesellschaftsgesetzbuchs erstellt wurde.

*Paragraph to be used when the company publishes* ***only the BoD’s annual report*** *on the annual accounts:*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung müssen wir zudem v. a. auf Grundlage unserer während der Prüfung erworbenen Kenntnisse beurteilen, ob der Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthält, d. h. nicht korrekt formulierte oder anderweitig irreführende Informationen.

Auf Grundlage unserer Prüfungen können wir keine wesentliche falsche Darstellung feststellen. Wir geben keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf den Lagebericht ab.

*Paragraph to be used when the company publishes an annual report which includes the BoD’s annual report on the annual accounts:*

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung müssen wir zudem v. a. auf Grundlage unserer während der Prüfung erworbenen Kenntnisse beurteilen, ob der Lagebericht und die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen, d. h.:

- [zu vervollständigen] ***[[[4]](#footnote-4)]***

- …

wesentliche falsche Darstellungen enthalten, d. h. nicht korrekt formulierte oder anderweitig irreführende Informationen. Auf Grundlage unserer Prüfungen können wir keine wesentliche falsche Darstellung feststellen. Wir geben keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf den Lagebericht und die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen ab.

***Hinweis zur Sozialbilanz***

Die Sozialbilanz, die gemäß Artikel 100, Abs. 1, 6°/2 des Gesellschaftsgesetzbuchs bei der Belgischen Nationalbank zu hinterlegen ist, beinhaltet in Form und Inhalt die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und beinhaltet keine Auskünfte, die in offensichtlichem Widerspruch stehen zu den Informationen, über die wir im Rahmen unseres Mandats verfügen.

***[Hinweis zu den Dokumenten, die gemäß Artikel 100, Abs. 1, 5° und 6°/1 des Gesellschaftsgesetzbuchs zu hinterlegen sind] [Falls zutreffend, wenn die Daten nicht bereits in anderer Form im Jahresabschluss angegeben werden]]***

Die folgenden Dokumente, die gemäß Artikel 100, Abs. 1, 5° und 6°/1 des Gesellschaftsgesetzbuches bei der Belgischen Nationalbank zu hinterlegen sind, nehmen in Form und Inhalt Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und beinhalten keine Auskünfte, die in offensichtlichem Widerspruch stehen zu den Informationen, über die wir im Rahmen unseres Mandats verfügen:

* das Dokument, das folgende Informationen enthält, es sei denn, diese werden bereits in anderer Form im Jahresabschluss angegeben:

a) zum Abschlussdatum: Summe der Verbindlichkeiten oder des Teiles der Verbindlichkeiten, die von den belgischen Behörden garantiert werden

b) zum selben Datum: Summe der ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Fiskalbehörden und dem Landesamt für soziale Sicherheit, unabhängig davon, ob Zahlungsfristen vereinbart wurden oder nicht;

c) Summe der von den Behörden oder öffentlichen Einrichtungen gezahlten oder gewährten Kapital- oder Zinszuschüsse im abgeschlossenen Geschäftsjahr;

* Liste der Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält: […]

*Die vorstehend genannte Liste wird ggf. durch eine Übersicht der Unternehmen ergänzt, an denen die Gesellschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter oder Mitglied mit beschränkter Haftung beteiligt ist.*

***Angaben zur Unabhängigkeit***

* Unsere Prüfungsgesellschaft sowie unser Netzwerk hat/haben keinen mit der gesetzlichen Kontrolle des Jahresabschlusses unvereinbaren Auftrag ausgeführt, und unsere Prüfungsgesellschaft ist während der Abwicklung unseres Mandats gegenüber der Gesellschaft unabhängig geblieben.
* *[Treffen Sie eine Wahl:*
* Es gab keine mit der gesetzlichen Kontrolle des Jahresabschlusses gemäß Artikel 134 des Gesellschaftsgesetzbuchs zu vereinbarenden zusätzlichen Aufträge, die Gegenstand von Honorarzahlungen waren.

ODER

* Die Honorare für die mit der gesetzlichen Kontrolle des Jahresabschlusses gemäß Artikel 134 des Gesellschaftsgesetzbuchs zu vereinbarenden zusätzlichen Aufträge wurden im Anhang zum Jahresabschluss korrekt aufgeschlüsselt und bewertet.

ODER

* Da die Gesellschaft die Honorare für die mit der gesetzlichen Kontrolle des Jahresabschlusses gemäß Artikel 134 des Gesellschaftsgesetzbuchs zu vereinbarenden zusätzlichen Aufträge nicht [korrekt] im Anhang zum Jahresabschluss angegeben hat, weisen wir Sie darauf hin, dass sie wie folgt bewertet und/oder aufgeschlüsselt werden sollten [Verknüpfung mit Jahresabschluss] [Auftragsart] EUR [Beträge].]

***Sonstige Angaben***

* Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
* Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung.
* Des Weiteren haben wir Ihnen keine Aktivitäten oder Beschlüsse mitzuteilen, die als Verstoß gegen die Satzung oder das Gesellschaftsgesetzbuch zu werten wären.
* *Wenn zutreffend*: Der Beschluss des geschäftsführenden Organs vom [Datum] über [Verweis auf einen Interessenkonflikt oder andere diesbezüglich im Lagebericht aufgenommene Informationen] hat folgende vermögensrechtliche Konsequenzen: […].
* *Wenn zutreffend*: Im Laufe des Geschäftsjahres wurde eine Abschlagsdividende vorgenommen; diesbezüglich haben wir einen Bericht erstellt, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Anhang beiliegt.

Ort, Datum und Unterschrift

Prüfungsgesellschaft XYZ

Kommissar

Vertreten durch

Name

Wirtschaftsprüfer

1. Applies to all entities to which the Law of 27 June 1921 on non-profit organisations, foundations, European political parties and European political foundations applies. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn zutreffend, wie folgt anpassen: *„Ausgestellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und auf Vorlage des Betriebsrats.“* [↑](#footnote-ref-2)
3. Falls es nicht möglich ist, das erste Jahr des Mandats exakt festzustellen, wobei unter Umständen bis vor 1997 zurückzugehen ist, ggf. die Schwierigkeiten bei der Rückverfolgung der genauen Aufzeichnungen über das Datum der ersten Ernennung erwähnen und den Satz wie folgt anpassen: *„Wir sind seit mindestens [XX] Jahren als Kommissar bestellt.“* [↑](#footnote-ref-3)
4. [ Bei den „sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen“ handelt es sich je nach Fall um Kommentare des Vorstands, eine operative und finanzielle Überprüfung oder um andere vergleichbare Berichte, die vom geschäftsführenden Organ stammen, oder um eine Erklärung des Vorsitzenden der Einheit (vgl. Abs. A3 der Norm ISA 720 (überarbeitet)). In Belgien können Inhalt und Bezeichnung des Jahresberichts je nach Sektor, Einheiten oder jeweiliger Praxis variieren (z. B. Einheiten, die Aufkommens- und Verwendungstabellen verwenden). Damit für den Leser des Berichts eindeutig erkennbar ist, welche Dokumente für die Arbeit des Kommissars verwendet wurden, ist es wichtig, dass sie explizit in seinem Bericht aufgeführt werden.

Unbeschadet des Nachstehenden verweist Absatz A5 der Norm ISA 720 (überarbeitet) auf Beispiele von Berichten, die, wenn sie als eigenständige Dokumente veröffentlicht werden, im Allgemeinen nicht Teil der „sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen“ sind, wie beispielsweise: unterschiedliche sektorspezifische und vorgeschriebene Berichte (z. B. Berichte über die Kapitaläquivalenz), Berichte in den Bereichen Banken, Versicherungen und Altersvorsorge; Berichte über die soziale Verantwortung von Unternehmen; Berichte über nachhaltige Entwicklung; Berichte zu Vielfalt und Chancengleichheit; Berichte zur Produkthaftung; Berichte über Arbeitsmethoden und -bedingungen; Menschenrechtsberichte.] [↑](#footnote-ref-4)